

Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013

Allgemein

Die Stadtentwässerung Lippstadt AöR entsorgt auf der Grundlage der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet. Die hierbei entstehenden Kosten werden entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf die Anlagenbetreiber umgelegt.

Es sind zurzeit durch die Stadtentwässerung Lippstadt insgesamt noch rd. 150 Anlagen zu entsorgen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2013 rd. 95 Entsorgungen durchgeführt werden müssen.

Ergebnis 2011 als Grundlage für die Kalkulation 2013

Im Jahr 2011 wurde bei 108 Entsorgungen eine Klärschlammmenge von 556,4 m³ abgefahren und in der Zentralkläranlage gereinigt.

Es entstanden hierfür folgende Kosten:

1.	Personalkosten	9.285,03 €
2.	Sachkosten	357,90 €
3.	Verwaltungsgemeinkosten (Betriebsführung)	<u>3.089,84 €</u>
		12.732,77 €
4.	Kosten der Behandlung in der ZKA	5.360,02 €
	Gesamtkosten	18.092,79 €

Dem standen Gebührenerträge in Höhe von 22.572,49 € und Überschussanteile aus Vorjahren in Höhe von 214,23 € gegenüber, so dass für das Jahr 2011 ein Überdeckung von + 4.693,93 € besteht. Das erste Drittel dieser Überdeckung (1.564,64 €) soll im Jahr 2013 ausgeglichen werden.

A. Ermittlung der Grundgebühr 2013

1. Personalkosten **9.600 €**

Die Personalkosten im Jahr 2011 beliefen sich auf 9.285,03 €. Mit geringen Steigerungen gehen wir in 2013 von 9.600 € aus.

2. Sachkosten **800 €**

Die Sachkosten im Jahr 2011 beliefen sich auf 357,90 €. Da im Vorfeld nicht abgeschätzt werden kann, ob in 2013 die Abwasserabgabe für Kleineinleiter nachveranlagt wird, wird für 2013 ein Ansatz von 800 € gewählt.

3. Verwaltungsgemeinkosten **3.100 €**

Im Jahr 2011 waren 3.089,843 € an Kosten angefallen. Mit geringen Steigerungen gehen wir in 2013 von 3.100 € aus.

Die Grundgebühr errechnet sich mit den o. g. Kosten zu:

Personalkosten	9.600 €
Sachkosten	800 €
Verwaltungsgemeinkosten	3.100 €
 Insgesamt	 13.500 €
abzüglich 2. Hälfte aus Überschuss 2010	- <u>815,10 €</u>
abzüglich 1. Drittel aus Überschuss 2011	- <u>1.564,64€</u>
 umzulegende Gesamtkosten	 11.120,26 €

Bei erwartenden 95 zu entleerenden Kleinkläranlagen beträgt somit die

Grundgebühr 117,06 €/Anlage

B. Ermittlung der mengenabhängigen Gebühr für die Abwasserbehandlung in der ZKA 2013

Für die Kosten der Aufbereitung in der Zentralkläranlage Lippstadt wird eine Vergleichsrechnung über die BSB5-Rohwerte der Zentralkläranlage und des zu entsorgenden Fäkalsschlammes vorgenommen.

Der BSB5-Rohwert in der Kläranlage ist dabei mit 250 mg/l ausgemittelt worden. Der BSB5-Rohmittelwert für Kleinkläranlagen ist durch das Arbeitsblatt A 123 der ATV aus dem Jahre 1985 mit 5000 mg/l angegeben und für verbindlich erklärt worden. Die Ermittlung der Kosten für die Bearbeitung von 1 mg/l BSB5-roh in der Zentralkläranlage erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsabrechnung.

Die Betriebskosten 2013 der Zentralkläranlage werden kalkuliert mit 4.728.246,74 € Dem steht eine rechnerische Abwassermenge (gemäß Abwasser-Gebühren-Kalkulation) von 3.222.624 m³ gegenüber.

Um den Kubikmeterpreis von 1 cbm Abwasser mit dem BSB5-Rohwert von 250 mg/l zu ermitteln, sind die Betriebskosten durch die Abwassermenge zu teilen.

Dies ergibt: $4.728.246,74 \text{ €} : 3.222.624 \text{ m}^3 = 1,47 \text{ €/m}^3$.

Die Zugabe des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen erfolgt direkt in den Faulturn, so dass die Kosten der Schlammbehandlung ca. 1/3 der Gesamtkosten ausmacht.

Somit ergibt sich für 1 m³ Klärschlamm aus Kleinkläranlagen mit einem BSB5-Rohwert von 5.000 mg/l für 2013:

$1,47 \text{ Euro} : 3 : 250 \text{ mg/l} \times 5.000 \text{ mg/l} = 9,78 \text{ €}$.

Für die Behandlung des Klärschlammes aus den zu entsorgenden KKA beträgt somit die

mengenabhängige Gebühr **9,78 €/m³**